Betriebsanweisung

Gemäß GefStoffV

Überarbeitet
24.07.2017

Arbeitsplatz Sanitärreinigung **Tätigkeit** Reinigen von sanitären Einrichtungen

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Bioclean Pro Bad-Reiniger BC 105

Sanitärreiniger

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Achtung

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Augenschutz benutzen

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Bei der Arbeit nicht essen und trinken.
Schutzbrille tragen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

Essen und Trinken verboten

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Bei Lösch-, Rettungs- und Bergungsarbeiten immer Vollschutzanzug tragen.
Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.
Stoff/Produkt nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen.
Reste mit Wasser abspülen.

ERSTE HILFE

Augenspül-einrichtung

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Nach Augenkontakt: Augen mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern.
Bei anhaltendem Augenreiz Arzt verständigen.
Ersthelfer:
Notrufnummer:

Notruftelefon

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien bzw. Reststoffen in den Mitgliedstaaten der EU vor. In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW/AbfG) das Verwertungsgebot festgeschrieben.
Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.